



# Bestellschein für eine Kundenkarte

Wochen-/Monatskarte für Schüler, Auszubildende und Studierende



**BAHN**



Ausbildungstarif I (bis 14 Jahre)

Ausbildungstarif II (ab 15 Jahre)

Neuausstellung

Verlängerung

## 1 Persönliche Daten

Name, Vorname \*

Geburtsdatum \*

Straße, Hausnummer \*

PLZ, Wohnort \*

Telefon tagsüber

## 2 Geltungsdauer / Ausbildungsstelle

Geltungsdauer von \*  bis

Ausbildungsstelle \*

Straße, Hausnummer \*

PLZ, Ort \*

weitere Ausbildungsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

## 3 Geltungsbereich - Fahrstrecke

von Haltestelle/Bahnhof

zu Haltestelle/Bahnhof

Umsteigehaltestellen

Verkehrsmittel, Liniennummer

## 4 Bestätigung des Bestellers / der Bestellerin

Mit der Unterzeichnung des Bestellscheins bestätigt der Besteller / die Bestellerin die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, sowie dass er/sie eine berechtigte Person gemäß der umseitigen Bedingungen ist.

**X**

Datum und Unterschrift des Bestellers / der Bestellerin (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

\*) Pflichtfeld

## 5 Bestätigung der Ausbildungsstelle/Schule → bitte auf der Rückseite bescheinigen lassen

### So erhalten Sie Ihre Kundenkarte

#### Online

Bestellen Sie Ihre Kundenkarte online unter [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de); [www.s-bahn-muenchen.de](http://www.s-bahn-muenchen.de); [www.mvg-mobil.de](http://www.mvg-mobil.de)  
Sie erhalten Ihre Kundenkarte nach Bearbeitung zugesandt oder können sie, bei Bestellung unter [www.mvg-mobil.de](http://www.mvg-mobil.de), ggf. selbst ausdrucken.

#### Auf dem Postweg

Den ausgefüllten Bestellschein mit den notwendigen Dokumenten und ein adressiertes und mit Briefporto frankiertes Rückkuvert bitte übersenden an

- MVG-Kundencenter, Poccistraße 1, 80336 München, oder
- S-Bahn Kundencenter München Hbf, Bahnhofplatz 2, 80335 München

Sie erhalten Ihre Kundenkarte nach Bearbeitung zugesandt.

#### Direkt bei den Kundencentern / DB Reisezentren

Den ausgefüllten Bestellschein mit den notwendigen Dokumenten und ab 16 Jahren Ihren Personalausweis (oder Pass mit Meldebescheinigung) bitte vorlegen

- im MVG-Kundencenter, Poccistraße 1, 80336 München oder
- im S-Bahn Kundencenter München Hbf, Haupthalle oder
- im S-Bahn Kundenzentrum München Ostbahnhof, im DB-Reisezentrum;

bei folgenden DB Reisezentren abgeben

- Dachau Bahnhof, Freising, Grafing Bahnhof, München-Pasing, Planegg, Starnberg Nord, Tutzing, Wolfratshausen

Sie erhalten Ihre Kundenkarte nach Bearbeitung zugesandt.

Öffnungszeiten siehe unter: [www.mvv-muenchen.de/kundenkarte](http://www.mvv-muenchen.de/kundenkarte)

## Diesen Abschnitt bitte nicht ausfüllen

Karte gültig bis:  Ringe

Nr. der ausgestellten Kundenkarte  TKZ  Grüne Jugendkarte  ja  nein (Teilstrecke)

## Berechtigter Personenkreis - bitte Zutreffendes ankreuzen

- Kundenkarten des Ausbildungstarifs I** werden ausgegeben für die Ausbildung in Schulen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Die Berechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres), in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

**Kundenkarten des Ausbildungstarifs II** werden ausgegeben an

- 1) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater (a) allgemeinbildender Schulen, (b) berufsbildender Schulen, (c) Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, (d) Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen und Hochschulen der Bundeswehr;
- 2) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Ziffer 1 fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- 3) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- 4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- 5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- 6) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- 7) Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes (Qualifikationsebene 1 bis 3) sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes (Qualifikationsebene 1 bis 3) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- 8) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

## Besteller / Bestellerin

Name, Vorname \*

## Geltungsdauer

von \*

 .  .  bis  .  . 

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Ausbildungsstelle/Schule wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass der Besteller/die Bestellerin eine Person gemäß den vorstehenden Bedingungen ist (bitte Personengruppe ankreuzen). Die Verkehrsunternehmen im MVV behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor. Im Fall unrichtig bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichneten Stelle erhoben werden.



Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstelle/Schule

\*) Pflichtfeld

Die Karten werden zur Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle ausgegeben. Auszubildende (Lehrlinge) erhalten die Karten zur Fahrt zwischen Wohnung, Ausbildungsstelle und/oder Berufsschule. Die Ausgabe von Teilstrecken ist möglich. Die Berechtigung zum Kauf der Grünen Jugendkarte entfällt in diesem Fall.

## Für die Bestellung einer Kundenkarte werden folgende Unterlagen benötigt

1) Bestätigung der Ausbildungsstelle (siehe oben); 2) Wohnortnachweis (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung, ggf. Mietvertrag); 3) Lichtbild bei Bestellung der Kundenkarte bei den S-Bahn-Kundencentern und DB-Reisezentren; bei Onlinebestellung unter [www.s-bahn-muenchen.de](http://www.s-bahn-muenchen.de) und [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de)  
Werden Kundenkarten beim MVG-Kundencenter oder online unter [www.mvg-mobil.de](http://www.mvg-mobil.de) bestellt, ist ein Lichtbild nur bis einschließlich 15 Jahre notwendig.

**Für nachstehenden Personenkreis kann die Bestätigung der Ausbildungsstelle auf dem Bestellschein entfallen. Bitte legen Sie dafür die genannten Unterlagen vor:**

- 1. Auszubildende**, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, den von der zuständigen Berufsvertretung bestätigten Ausbildungsvertrag
- 2. Studierende**, der in Bayern staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen legen die für den MVV bestimmte Anlage zur Immatrikulationsbescheinigung und die Immatrikulationsbescheinigung vor.
- 3. Praktikanten und Volontäre**, den Praktikanten und Volontariatsvertrag. Der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum/Pflichtvolontariat nach der Studien-/Ausbildungsordnung handelt, muss erbracht werden.
- 4. Beamtenanwärter/innen** des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes (bzw. der 1. bis 3. Qualifikationsebene) und Teilnehmer an Verwaltungslehrgängen zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/innen des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes eine Bestätigung über die Eigenschaft als Beamtenanwärter/innen bzw. über den Besuch des Lehrgangs und darüber, dass kein Fahrtkostenersatz gewährt wird.

## Datenschutz

Nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir sämtliche für die Abwicklung benötigten Daten speichern. Selbstverständlich werden dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet.